

Bezugspreis:

Im ganzen deutschen Reich: 18 Mark. Ausserhalb des deutschen
Jährlich: 18 Mark. Reichen tritt Post- und
jährlich: 4 Mark 50 Pf. Stempelzuschlag hinzu.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Ankündigungsgebühren:

Für den Raum einer gespaltenen Zeile: kleiner
Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt“ die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernataz entspr. Aufschlag.

Erscheinet:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
abends.

Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Das Ministerium des Innern hat in Gemäßigkeit
§ 47 Abz. 2 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom
6. Juli 1884 (Reichsgesetzblatt Seite 69) vom 1. No-
vember dieses Jahres ab an Stelle des Geheimen Re-
gierungsrath Gumprecht in Leipzig

den bisherigen Stellvertreter des Schiedsgerichts-
vorstehenden, Regierungsrath bei der Kreishaupt-
mannschaft Leipzig, Dr. Schöber dort
das Amt eines Vorsitzenden der Schiedsgerichte für
die Sachsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufs-
genossenschaft,
die Section I. der Berufsgenossenschaft der Musi-
kinstrumente,
die Section V. der Berufsgenossenschaft der chemi-
schen Industrie,
die Section III. der Brauerei- und Mälzerei-Berufs-
genossenschaft,
die Section II. der Tabak-Berufsgenossenschaft,
die Section II. der Sachsischen Baugewerks-Berufs-
genossenschaft,
die Section VII. der Deutschen Buchdrucker-Berufs-
genossenschaft,
die Section IX. der Speditions-, Speicherei- und
Kellerei-Berufsgenossenschaft
und
die Section XXX. der Fuhrwerks-Berufsgenossen-
schaft,

jämmtlich mit dem Sitz in Leipzig
übertragen und zu dessen Stellvertreter
den Regierungsrath bei der nämlichen Kreishaupt-
mannschaft, Dr. Häpe
ernannt.

Dresden, am 12. October 1887.

Ministerium des Innern.

v. Rosip-Wallwitz.

Zippmann.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 29. Oktober. (Tel. d. Dresden Journ.) Se. R. R. Hobelt Prinz Wilhelm machte gestern nachmittag um 14 Uhr Sr. Majestät den Kaiser einen Besuch und fuhr dann zur Jagd nach Hohenlohe, von wo er bereits heute abend 7 Uhr zurückkehrte. Der Kaiser nahm abends um 9 Uhr wie gewöhnlich seinen Tee ein und legte sich um 4.10 Uhr zu Bett.

Köln, 28. Oktober, abends. (W. T. B.) Die Stadtverordnetenversammlung hat die Eingemeindung der rechtsrheinischen Vororte Deutz und Poll und der linksrheinischen Vororte Nippes, Longerich, Ehrenfeld, Müngersdorf, Eschers, Kondorf und Auel in die Stadtgemeinde Köln mit großer Mehrheit angenommen.

Göttingen, 29. Oktober. (Tel. d. Dresden Journ.) Gestern abend ist hier der Litterarhistoriker Karl Höcke gestorben.

Paris, 29. Oktober. (Tel. d. Dresden Journ.) Wie die „Justice“ mitteilt, hatte Grévy eine Unterredung mit Nouvier, Leroyer und Floquet, welche ihm versicherten, daß viele Deputierte, die der Dringlichkeit des Comptes Auftrages bestimmten, dadurch nicht beeinträchtigt, bei dem späteren Votum über die Enquête den Präsidenten in eine schwierige Lage zu bringen.

Feuilleton.

Konzert. Freitag, den 28. Oktober erstes Symphoniekonzert der Königl. Kapelle unter Direktion des Hrn. Kapellmeisters Schuch. Daselbe brachte als Novität R. Wagner's Symphonie in C-dur. Wagner schrieb sie in seinem 19. Jahre, als seine außerordentliche Begabung in ihrer bedeutungsvollen Individualität und Vielseitigkeit noch nicht erwacht war und seinem Geiste jede Ahnung der künftigen Bahnen seines Schaffens noch fern lag. Die Symphonie wurde aus der Direction der Leipziger Gewandhausorchester, welche sich damals jungen Talente, produktiven wie reproduktiven sehr entgegenkommend erwies, angenommen und 1838 im Januar ausgeführt. Darauf wurde sie, wie so viele andere ihr gleich oder auch überlegen an Wert, vergessen, und selbst das Manuskript derselben schien verloren. Es wurden indes in viel späterer Zeit, auf Anregung Wagners doch noch geforscht. Die Orchesterstimmen wurden aufgefunden und Wagner fand das Jugendwerk noch kurz vor seinem Tode 1882 in Venezia gelegentlich eines Familienfestes in einem privaten Kreise zur Aufführung bringen. Nur ist dieses Erstlingswerk des berühmten Meisters noch ein geschäftlich wertvolles Objekt geworden, ein günstiges Geschäft, das fast allen symphonischen Werken gründlich vorlagt bleibt.

Die Symphonie gewann bei ihrer ersten Vorführung in Leipzig — mit Ausnahme des zweiten Satzes lebhaftesten Beifall, man beurteilte sie als sehr deutsches Werk eines ersten Versuchs eines vielversprechenden Talents. Und mit vollem Recht. Die Symphonie ist

Dresdner Journal.

für die Gesamtheit verantwortlich.

Otto Banck, Professor der Literatur- und Kunstgeschichte.

Annahme von Ankündigungen auswirkt:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissaire des
Dresdner Journals;
Hamburg - Berlin - Wien - Leipzig - Basel - Dresden - Frankfurt
a. M.: Hausemann & Vogler; Berlin - Wien - Hamburg -
Prag - Leipzig - Frankfurt a. M. - München: Rud. Mönke;
Paris - London - Berlin - Frankfurt a. M. - Stuttgart: Daniel
& Co.; Berlin: Inselverlag; Berlin: G. Müller;
Nürnberg: Hause: G. Schäfer; Halle a. S.:
J. Borch & Co.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Zwingerstr. 20
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Madrid, 28. Oktober. (W. T. B.) Die amtliche „Gaceta“ veröffentlicht einen Dekret, betreffend die Untersuchung von Alkohol.

London, 28. Oktober. (W. T. B.) Die „St. James Gazette“ erzählt, die Regierung werde für den Fall, daß in Marokko Verwicklungen entstehen sollten, darauf dringen, daß der Hafen und das Gebiet von Tangier für neutral erklärt werde.

Dresden, 29. Oktober.

Zu den Wahlen in der Schweiz.

Der Morgen findet in der Schweiz die verfassungsmäßiger aller drei Jahre am letzten Sonntag des Octobers vorzunehmende Neuwahl der Volksvertretung statt. Bei den Banden des Blutes und der zahlreichen gemeinschaftlichen Interessen, welche uns mit dem Schweizer Volke verbinden, dürfte unserem Leser bei dieser Gelegenheit eine Schilderung der innerpolitischen Verhältnisse der Eidgenossenschaft gewiß willkommen sein.

Die Schweiz gehört zu den wenigen Ländern Europas, von denen die Zeitungen nur äußerst selten einmal innere Zwistigkeiten irgend welcher Art zu berichten haben. In der That, wenn Schillers Wort von den Frauen, daß diejenigen die besten seien, von denen am wenigsten gesprochen wird, auch auf die Männer trifft — und in gewissem Maße ist dies sicherlich der Fall —, so mag die Schweiz für eines der bestregtesten und glücklichsten Länder in ganz Europa gelten, ein Urteil, das sich in der Wirklichkeit zum guten Teile auch bestätigt findet.

In unserer Zeit der nationalen Eifersüchtelieben muß es wunderlich erscheinen, daß die Schweiz, innerhalb deren Grenzähnlichen doch Angehörige dreier verschiedener Volksstämme wohnen, und zwar die Franzosen und Italiener durchaus nicht in verschwindender Minderzahl, vollkommen von all den Reibereien und Streitigkeiten verschont geblieben ist, unter denen andere mehrsprachige Staaten so vielfach zu leiden haben. Völliglich ein schlagender Beweis dafür bringt, daß bei einem guten Willen von allen Seiten auch verschiedene sprachige Stämme unter denselben Staatsgewalt recht wohl in Auh und Frieden nebeneinander leben können?

Es bedarf kaum eines Wortes, daß der innere Friede nicht wenig zu dem wirtschaftlichen Wohlstanden, dessen sich die Schweiz erfreut, beigetragen habe. Infolge seiner von den Großmächten gewährten Neutralität ist außerdem die Schweiz der Notwendigkeit überhaupt, ein großes stehendes Heer zu unterhalten, dazu ist die Industrie außerordentlich reg, die Landwirtschaft, wenigstens hinsichtlich der Viehzucht, hoch entwickelt, endlich werden dem Lande jährlich zahlreiche Millionen Francs von fremden Besuchern zugeführt — kein Wunder, wenn der Schweizer hinsichtlich seines durchschnittlichen Jahreseinkommens in Europa an erster Stelle steht. Der hohe Volkswohlstand und die umfassende Gesetzgebung zum Schutz der Arbeiter hat auch innerhalb der rotweissen Grenzähnlichen die Sozialdemokratie nicht in dem Maße erstarren lassen, als man es in einem so industriellen Staate vermuten könnte. Die Sozialdemokraten verfügen in der verlorenen Wahlperiode nur über 4 von den 145 Mandaten zum Nationalrat; drei derselben hatte ihnen der Kanton St. Gallen, eines der beiden Väterlande schwer, über das gute Recht der beiden Parteien in diesem Kampfe ein Urteil abzugeben. Auf der einen Seite ist es gewiß kein biedermeierliches Zustand, wenn in einem Staate, der nicht so viel Einwohner zählt wie Sachsen, 22 verschiedene Gerichtsverfahren und ebensoviel verschiedene Gesetzgebungen über den Volksunterricht in Kraft stehen. Besonders hinsichtlich des letzteren gehen die Bestimmungen in den einzelnen Kantonen gewölblich auseinander. Zumal allerdings wird der Volksunterricht ähnlich dem unterm gehandhabt, dagegen brauchen z. B. im Kanton Wallis die Kinder nur 5 Monate hindurch die Schule zu besuchen, und auch das nur

der einzelnen Bundesstaaten, d. h. der Kantone, gebildet. Jeder Kanton entsendet zu ihm zwei Mitglieder. Die beiden Kammern zusammen bilden die Bundesversammlung, welche ihrerseits den aus sieben Mitgliedern bestehenden Bundesrat ernnt, dessen Vorsitzender, der jährlich neu gewählt wird, zugleich als Präsident der Republik gilt. Der Bundesrat ist die eigentliche ausübende Gewalt, das Ministerium des Landes.

Seit dem Jahre 1881 besteht in der gesamten Eidgenossenschaft sowohl, wie in den meisten Einzelländern die radikale Partei das entschiedene Übergewicht. Ihre Führer sind die Herren Schenk und Ruchonnet. Sie verfügte in der letzten Kammer über 88 Stimmen, wenn man die Sozialdemokraten, welche keine beständige Fraktion bilden, ihnen zurechnet. Die Opposition zählte nur 57 Mitglieder, nämlich 32 Katholiken und 25 Liberalen. Die heutige Regierung wird hauptsächlich getragen von der Verdolierung der deutschen Industriekantone, vor allem Berns, dessen 27 Abgeordnete ohne Ausnahme der radikalen Partei angehören. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der französischen Schweiz, nur Genf entsendet, zum Teil wenigstens, liberale Vertreter. Katholisch ist das Hochgerbe, vor allem die Urlantone um den Bielerwaldsee, ferner Wallis und Graubünden; liberal endlich sind die alten reichen Handelsstädte, wie Basel, Schaffhausen, Zürich und zum Teil Genf.

Das Ziel der radikalen Partei besteht eingestanden in der Vermeidung der Centralgewalt. Am liebsten möchte sie wohl den Bundesstaat in einen Einheitsstaat verwandeln, doch lautet bis jetzt nur ihr Wahlspruch: „Ein Heer, Ein Recht, Eine Schule!“ Damit die Radikalen in den gelehrenden Körperschaften die Majorität besitzen, so sollte man meinen, es stände der Verwirklichung ihres Ideals nichts entgegen. Allein jede Verfassungsänderung unterliegt in der Schweiz, auch nachdem sie von beiden Kammern angenommen ist, noch einer direkten Volksabstimmung, und bei diesen letzteren hat sich bislang noch immer das merkwürdige Resultat ergeben, daß die Mehrheit des Schweizervolkes der radikalen Regierung durchaus nicht anhängt. Die letztere kann nur auf etwa 170 000 Bürger mit Sicherheit rechnen, während die geringste Opposition über etwa 180 000 Stimmen verfügt. Die gemäßigten Parteien, welche von einer Verminderung der kantonalen Rechte nichts wissen wollen, besitzen also im Volke die Majorität, obwohl sie, geplante und getrennt, im Wahlkampf nun schon zweimal von den Radikalen besiegt wurden und ihnen morgen, aller Wahrscheinlichkeit nach, ein drittes Mal unterliegen werden. Unter diesen Verhältnissen könnte die radikale Partei bislang ihr Programm noch nicht in seinem ganzen Umfange ausführen. Nur eine einheitliche Heeresförderung hat sie durchgesetzt, von einer Einheitschule und einem einheitlichen Recht möchte das Volk, obwohl diesbezügliche Gesetze mehrfach die Zustimmung des Nationalrates gefunden haben, bislang nichts wissen. Um diese beiden Fragen dreht sich denn auch diesmal wieder, wie schon die früheren Jahre, der ganze Wahlkampf.

Es fällt dem Ausländer schwer, über das gute Recht der beiden Parteien in diesem Kampfe ein Urteil abzugeben. Auf der einen Seite ist es gewiß kein biedermeierliches Zustand, wenn in einem Staate, der nicht so viel Einwohner zählt wie Sachsen, 22 verschiedene Gerichtsverfahren und ebensoviel verschiedene Gesetzgebungen über den Volksunterricht in Kraft stehen. Besonders hinsichtlich des letzteren gehen die Bestimmungen in den einzelnen Kantonen gewölblich auseinander. Zumal allerdings wird der Volksunterricht ähnlich dem unterm gehandhabt, dagegen brauchen z. B. im Kanton Wallis die Kinder nur 5 Monate hindurch die Schule zu besuchen, und auch das nur

vom 6. bis zum 12. Lebensjahr. Die daraus entstehende Verhinderung in der Volksbildung ist freilich unbedeutend, aber man darf nicht vergessen, daß diese verschiedenen Gesetze doch aller Orten der Eigentümertat des Volkes genau entsprechen, daß sie mit seiner Geschichte und geistigen Entwicklung eng verknüpft sind. Der vorrömische, bauerliche Grundcharakter des schweizerischen Volkes, sein zähes Festhalten am Überlieferten lassen gerade ihm gegenüber das Revolutionsystem sehr unangenehm erscheinen.

Außer der Reorganisation des Heeres haben in der verlorenen Legislaturperiode noch zwei wichtige Neuerungen Gebegebung erlangt: Das Altholomonopol und die Aufhebung der kantonalen Zollgrenzen. Jenes, das seine Wirkung erst seit wenigen Monaten geltend macht, scheint sich vorzüglich bewährt zu wollen. Dagegen fand von den Anträgen, welche auf eine soziale Gesetzgebung nach dem Muster des Deutschen Reiches abzielten und von der katholisch-konservativen Partei eingebrochen wurden, keiner die Zustimmung des Nationalrates. Die in der Schweiz herrschende wirtschaftliche Richtigkeit, welche allerdings in Bezug auf die Gesetzgebung zum Schutz der Arbeiter vorzüglich geleistet hat, scheint sich in der Hoffnung zu wiegen, daß ihre vorbereitenden Maßregeln ein Umschreiten der sozialen Bewegung auf dem Boden der Schweiz verhindern würde. Diese Hoffnung — soviel hat schon der Wahlkampf gelehrt — ist eine trügerische. Während bei den früheren Wahlen die Arbeiter mit wenigen Ausnahmen radikale Kandidaten unterstützten, stellen sie jetzt fast aller Orten eigene Bewerber auf, und wo ihnen gar keine Aussicht auf Erfolg wirkt, geben sie denjenigen Kandidaten ihre Stimmen, welche ihren wirtschaftlichen Ansprüchen am nächsten stehen, doch aber sind durchaus nicht immer die regierungsfreudlichen Bewerber. Trotz allem brauchen die Radikalen für dieses Mal noch keine Erfüllung ihrer Macht zu fürchten. Sollten aber wider Erwartung die Wahlen dennoch zu Gunsten der gemäßigten Parteien ausfallen, so darf man überzeugt sein, daß der Regierung- und Systemwechsel mit solcher Glattheit und Ruhe vor sich gehen wird, daß man außerhalb der Schweiz kaum etwas davon bemerken dürfte.

Tagesgeschichte.

Dresden, 29. Oktober. Heute vormittag 11 Uhr wurde in der höchsten katholischen Kirche zum Jahrestag der Geburt des Heiligen Joseph (1873) ein feierliches Requiem für den König Johann († 1851) abgehalten, welchem die Prinzen der König und die Königin sowie Ihre Königlichen Hohenherren der Prinz Georg, Herzog Albert und die Prinzessin Mathilde anwohnten.

Dresden, 29. Oktober. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober beschlossen, einen Reichskommissar für nächstjährige Ausstellung in Melbourne abzuordnen und zur Besteitung der hier durch, sowie der durch die allgemeine Ausstellung und durch die Beaufsichtigung der deutschen Ausstellungsräume entstehenden Kosten den erforderlichen Betrag in den Reichshaushaltsetat für 1888/89 aufzunehmen.

* Berlin, 28. Oktober. Se. Majestät der Kaiser hatte gestern eine längere Konferenz mit dem Grafen Herbert Bismarck und empfing kurz vor 5 Uhr den Grafen Sr. Königl. Hofrat des Prinzen Wilhelm, welcher sich bei Alterschwindel von der Wohnung der Grundsteinlegung zum Denkmal weiland des Prinzen Friedrich Karl in Frankfurt zurückzuleben. Am Abend wohnte Se. Majestät der Vater im Opernhaus bei. Heute mittag hatte, wie bereits gemeldet, Se. Majestät einer leichten Erkrankung wegen der beabsichtigte Fahrt zur Abhaltung einer Jagd

Berlins glücklicher Einfall!

Eine Blütensohnenzeitung
von Blanche Willis Howard.
Authentische Übersetzung aus dem Englischen v. H. S.
(Hortspapier.)

Es mußte so ziemlich jedermann, daß unser übermächtiges junges Pärchen Fahrkarten für Boston gekauft hatte. Der Conduiteur mußte es, weil es seines Amtes war, der schlaue Kellner, weil er überhaupt alles wußte, der wohlwollende alte Herr hatte es durch einen neugierigen Blick auf die Karten herausgebracht, und die übrigen Mitreisenden hatten sich auch nicht begegnen können, da die verjammerten Gardinen und Glycophore es großmütig in alle vier Winde ausgerufen hatten. Und doch trat der merkwürdige Fall ein, daß, nachdem der Bug an einer kleinen entlegenen Station einen kurzen Halt gemacht hatte, inmitten des Coups zwei einsame, verlassene Sitzreihen standen. All der strahlende Liebrei, die jugendliche Fröhlichkeit und Heiterkeit, die glückliche Weltvergegenständigung, die lächelnde Gesichter und die lächelnden jungen Schäfer. Sie nahmen aber alles wie einen zugehörigen Teil ihres großen sozialen Spaziers auf und hinter dem Rücken des lädierten Fuhrmanns, der im Stillen nicht aus der Verwunderung über das seltsame Pärchen heraustram, entwickelte sich eine ausgelassene Heiterkeit; je mehr sich die Nähe der See durch die schrake salzhaltige Luft verflügelte, desto höher stiegen die Lebensgeister der jungen Leute.

Dampfend und schmaubend eilte der Bug seinem Bestimmungsorte entgegen und führte getreulich zwei große herrenlose Kinder, jeden mit einem deutlichen G gekennzeichnet, nach Boston, aber wo blieben Mr. und Mrs. John Gardine?

Die Liebenden fuhren unterdessen durch den nebeligen Sonnenabend in einem kleinen lädierten Fuhrwerk fröhlich und wohltemperirt dem Meerstrande zu. Der Weg ward immer rauher und holpriger, zuletzt was eigentlich nur noch ein Saumpfad, auf dem der Wagen über Baumwurzeln und dormiges Gestopp dahinrollte. Kleine Zweige schlugen gegen das Verdeck des Wagens und waren wahre Regenschauer in die lachenden jungen Gesichter. Sie nahmen aber alles wie einen zugehörigen Teil ihres großen sozialen Spaziers auf und hinter dem Rücken des lädierten Fuhrmanns, der im Stillen nicht aus der Verwunderung über das seltsame Pärchen heraustram, entwickelte sich eine ausgelassene Heiterkeit; je mehr sich die Nähe der See durch die schrake salzhaltige Luft verflügelte, desto höher stiegen die Lebensgeister der jungen Leute.

II. Raum ist in der kleinste Hütte.

St. Simon Sylites auf seinem Pfleger hatte freilich keine Befreiung, und die heilige Barbara auf ihrem Turm konnte sich nicht Johns Gesellschaft rütteln, im übrigen aber war die Abgeschiedenheit, in der diese beiden Heiligen lebten, unmöglich tiefer und vollständiger, als die, in der Jack und Beryl vor den allzu aufdringlichen Aufmerksamkeiten ihrer Bekannten, Schluß jachteten. St. Barbaras Turm hatte 3 Fenster, das Jagdhäuschen besaß deren fünf. Die